

---

# 6 Leitfaden Unterrichtsassistenten

---

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

## 1 Leitfaden

### 1.1 Bewerbung

1. Für die offizielle Bewerbung zur Unterrichtsassistentenausbildung muss der Kandidat das Formular von *swissdance* inklusive der nötigen Dokumente und Unterschriften dem Sekretariat Ausbildungen zustellen. Das Formular kann jederzeit unter [www.swissdance.ch](http://www.swissdance.ch) unter Ausbildung – Downloads heruntergeladen werden.
2. Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung ist der Kandidat berechtigt, die Einführungs- und Pflichtseminare von *swissdance* zu besuchen und muss innerhalb von 12 Monaten mindestens eine Prüfung ablegen.

### 1.2 Ausbildung allgemein

1. **Jede Person ist für ihre Ausbildung selbst verantwortlich!**
2. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildung ist grundsätzlich möglich und hängt von den individuellen Vorkenntnissen, Fähigkeiten und Ressourcen ab.
3. Die Ausbildungsordnung Unterrichtsassistenten enthält detaillierte Informationen zur Ausbildung.

### 1.3 Pflichtseminare

1. Die Ausschreibung für Pflichtseminare erfolgt durch *swissdance*.
2. Alle Pflichtseminare müssen besucht werden, ausser es liegt eine Dispensation vor (siehe Dispensationen).
3. Anmeldungen sind bis 4 Wochen vor Seminarbeginn an das Sekretariat Ausbildungen zu richten.
4. Die Seminarkosten richten sich nach der aktuellen Honorarordnung.
5. Bei Abmeldung bis 1 Woche vor Seminarbeginn wird eine Umtriebsgebühr gemäss Honorarordnung erhoben, bei späterer Abmeldung wird der ganze Betrag fällig.

#### 1.3.1 Dispensationen

1. Anträge auf Dispensationen von einzelnen Pflichtseminaren sind schriftlich mit Begründung an das Sekretariat Ausbildungen zu richten. Bitte Belege beilegen.

### 1.4 Modul-Prüfungen

1. Die Ausschreibung für Modul-Prüfungen erfolgt durch *swissdance*.
2. Anmeldungen sind bis 8 Wochen vor der Prüfung an das Sekretariat Ausbildungen zu richten.
3. Die Prüfungsgebühren richten sich nach der aktuellen Honorarordnung.
4. Bei Abmeldung bis 3 Wochen vor Prüfungsbeginn wird eine Umtriebsgebühr gemäss Honorarordnung erhoben, bei späterer Abmeldung wird die ganze Prüfungsgebühr fällig.
5. Die Prüfungen finden jeweils im Januar und im Juni für alle Module des Bereichs Tanzen statt.

6. Für den Prüfungstag werden korrekte Kleidung und Schuhwerk (dem Modul entsprechend) erwartet. Kandidaten, die einen praktischen und einen theoretischen Teil absolvieren müssen, sollten wissen, dass die Räume teilweise klimatisiert sind. Wer nach dem praktischen Teil schwitzt, sollte die Kleidung für den theoretischen Teil noch anpassen können.
7. Es steht ein separater Saal fürs Eintanzen zur Verfügung.

## 1.5 Freiwillige Einführungsseminare

1. Freiwillige Einführungsseminare werden von *swissdance* Experten des entsprechenden Moduls geleitet.
2. Die Einführungsseminare sollen den Kandidaten über den Umfang des Prüfungsstoffes eines Moduls und den Ablauf der Prüfung informieren.
3. Die Verantwortung für Organisation und Inhalt liegt beim jeweiligen Seminarleiter.
4. Die Ausschreibung für Einführungsseminare erfolgt durch *swissdance* oder den jeweiligen Seminarleiter.
5. Anmeldungen sind bis 4 Wochen vor Seminarbeginn an das Sekretariat Ausbildungen zu richten.
6. Die Seminarkosten richten sich nach der aktuellen Honorarordnung.
7. Bei Abmeldung bis 1 Woche vor Seminarbeginn wird eine Umtriebsgebühr gemäss Honorarordnung erhoben, bei späterer Abmeldung wird der ganze Betrag fällig.
8. Die Seminare sind vor Ort **bar** und bitte mit kleinen Scheinen zu bezahlen (keine Rechnung, keine Kreditkarten!)

## 1.6 Abschluss der Ausbildung

1. Der Kandidat meldet sich beim Sekretariat Ausbildungen, sobald er sämtliche Teile der Ausbildung (Modul-Prüfungen, Pflichtseminare und Berufspraxis) abgeschlossen hat.